

Einhaltung von umweltrechtlichen Fristen (4) – Erleichterungen in Baden-Württemberg

Anbei erhalten Sie weitere Informationen/Handlungsempfehlungen aus Bundesländern zur Verlängerung von Prüffristen und anderen Erleichterungen bezüglich gesetzlicher Regelungen.

Die Erlasse und Informationen gelten zwar nur für das jeweilige Bundesland und bestimmte Rechtsgebiete, können aber vielleicht als Muster herangezogen werden, um in anderen Bundesländern ein entsprechendes Vorgehen oder bezüglich anderer Prüffristen/gesetzlicher Vorgaben entsprechende Erleichterungen anzuregen.

Das Umweltministerium **Baden-Württemberg** hat auf seiner Internetseite verschiedene Informationen/Erlasse zu folgenden Themen veröffentlicht:

- Entsorgung von Abfällen
- Strahlenschutz
- Vollzug der Gefahrstoffverordnung
- Abwasserreinigung
- Sprengstoffgesetz
- ZÜS-Prüfungen
- abfallrechtliche Nachweispflichten
- Informationen für Betreiber Kritischer Infrastruktur
- Ansprechpartner und Informationen zu PSA.

Die Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/informationen-zum-coronavirus/>

Sollten Ihnen weitere Erlasse bekannt sein, wären wir für eine Rückmeldung dankbar.

Rainer Buchholz

Leiter Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz

WVMetalle

Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 07 - 120

Buchholz@wvmetalle.de